

Können Vereinssitzungen in Präsenz stattfinden?

Vereinssitzungen gelten als „Veranstaltungen aus besonderem Anlass“ und sind damit zulässig, wenn der Personenkreis von Anfang an klar begrenzt und geladen ist.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz bis 50** dürfen bis zu 50 Personen (in geschlossenen Räumen) bzw. bis zu 100 Personen (unter freiem Himmel) teilnehmen – **zuzüglich** geimpfter und genesener Personen.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** sind 25 Personen (geschlossene Räume) bzw. bis zu 50 Personen (unter freiem Himmel) erlaubt – **einschließlich** geimpfter und genesener Personen. Die Teilnehmenden müssen einen negativen Coronatest vorlegen (maximal 24 Stunden alt) – es sei denn, sie sind genesen oder geimpft (dann muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden).

Können Vereine Feiern veranstalten?

Ja, wenn es sich dabei um Feiern aus besonderem Anlass mit einem **von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis** handelt (z.B. Vereinsjubiläum).

Beispiel hierzu:

Ein Johannisfeuer wäre also nur dann möglich, wenn von Anfang an ein begrenzter und geladener Personenkreis bekannt ist, z.B. Vereinsmitglieder mit Familien gegen Voranmeldung, und der Bereich klar abgegrenzt wird.

Bei einem Johannisfeuer ist allerdings damit zu rechnen, dass andere Bürger aus dem Ort (nicht geladene Gäste) ebenfalls vorbei kommen. Sollte dies der Fall sein, handelt es sich um eine öffentliche, für jedermann nutzbare Veranstaltung, ohne vorher bekannten Personenkreis. Solche Veranstaltungen sind weiterhin landesweit untersagt (§ 7 Abs. 3 der 13. BayInfSMV).

Ist bei einer Veranstaltung eines Vereins auf den Mindestabstand zu achten und Maske zu tragen?

Nein, wenn es sich um eine Feier in privaten Räumlichkeiten als geschlossene Gesellschaft handelt nicht – auch am Buffet nicht. Findet die Feier jedoch in einer Gaststätte statt, so ist das Hygienekonzept des Betreibers zu beachten und FFP2-Maskenpflicht besteht auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen wie Eingangsbereich der Gaststätte, Flur, WC usw.

Sind private Feiern möglich?

Ja, wenn sie aus einem besonderen Anlass heraus stattfinden (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Taufe). Auch hier muss der Personenkreis von Anfang an begrenzt und geladen sein. Was die Anzahl der Personen angeht, siehe „Können Vereinssitzungen in Präsenz stattfinden?“.

Wie und wo muss die Veranstaltung angemeldet werden?

Es ist aus infektionsschutzrechtlicher Sicht keine Anmeldung erforderlich. Die gaststättenrechtlichen und alle weiteren Bestimmungen bleiben unberührt.

Zählen Kinder und Babys bei der Gesamtzahl der Personen dazu?

Ja, Kinder und Babys müssen bei der Berechnung der Gesamtzahl berücksichtigt werden.

Wie ist die Regelung bzgl. der Dienstleister bei z. B. Hochzeiten (Helfer aus dem Bekanntenkreis, Catering, Fotografen)?

Diese werden mitgezählt, soweit sie in Kontakt mit den Personen der Veranstaltung kommen. Sind sie geimpft oder genesen, müssen sie nicht berücksichtigt werden.

Müssen die Veranstalter einer öffentlichen oder privaten Veranstaltung beziehungsweise die Betreiber der Location ein Schutz- und Hygienekonzept ausarbeiten?

Der Veranstalter einer öffentlichen oder privaten Feier hat grundsätzlich kein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten. Findet die Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb statt, hat der Betreiber ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Wie lange kann gefeiert werden?

Für gastronomische Angebote gilt aktuell: Sperrstunde ist um 24 Uhr.

Findet eine private Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb statt – auch wenn es sich um eine „geschlossene Gesellschaft“ handelt, die von anderen Gästen räumlich getrennt ist – erstreckt sich die für den gastronomischen Betrieb geltende Sperrstunde auch auf diese Veranstaltung.

Eine ausschließlich privat organisierte Veranstaltung (eigene oder angemietete private Räumlichkeiten, Bewirtung durch Privatpersonen) stellt hingegen kein gastronomisches Angebot dar, somit gilt auch nicht die dort geregelte Sperrstunde.